

Rechtsformen im Überblick

Schon bei dem Entschluss, unternehmerisch tätig zu werden, stellt sich die Frage nach der Wahl der "richtigen" Rechtsform. Ein Patentrezept zur Ermittlung der maßgeschneiderten Rechtsform gibt es nicht. Das deutsche Handels- und Gesellschaftsrecht unterliegt dabei dem sogenannten „Typenzwang“, sodass nach diesem Grundsatz die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rechtsformen abschließend sind und keine neuen Rechtsformen erfunden werden können. Die folgende Tabelle soll Ihnen eine Übersicht über die wesentlichen Unterschiede der verschiedenen gängigen Rechtsformen geben.

Rechtsform	Kapital	Gründerzahl	Haftung	Vertretungsbefugnis	Formalitäten	Formerfordernis/ Vertrag	Laufende Formalitäten
Einzelunternehmen <i>(Nicht-Kaufmann/ Kleingewerbe- betreibender)</i>	(-)	1	unbeschränkt	Einzelunternehmer/- in	Gewerbe- anmeldung	nicht erforderlich	ab 600.000 € Umsatz/ 60.000 € Gewinn Buchführungs- pflicht
Eingetragener Kaufmann (e.K.) <i>(Kaufmann)</i>	(-)	1	unbeschränkt	Inhaber/-in	Gewerbe- anmeldung und HR-Eintragung	nicht erforderlich	ab 600.000 € Umsatz/ 60.000 € Gewinn Buchführungs- pflicht

Ihre Ansprechpartner:

Fachbereich Recht und Steuern
Tel: 0331-2786 203 / Fax: 0331-2842 914
E-Mail: recht@ihk-potsdam.de
www.ihk-potsdam.de

Stand: Januar 2024

Rechtsform	Kapital	Gründerzahl	Haftung	Vertretungsbefugnis	Formalitäten	Formerfordernis/Vertrag	Laufende Formalitäten
GbR/ eGbR <i>(Nicht-Kaufmann/ Kleingewerbebetreibender)</i>	(-)	mind. 2	unbeschränkt	gemeinschaftlich, sofern nichts im Vertrag geregelt	Gewerbeanmeldung, bei eGbR zusätzlich Eintragung ins Gesellschaftsregister	mündlich ³	wie Einzelunternehmer
OHG <i>(Kaufmann)</i>	(-)	mind. 2	unbeschränkt	jeder Gesellschafter allein, sofern nichts im Vertrag geregelt	Gewerbeanmeldung und HR-Eintragung	mündlich ³	Buchführung
PartG <i>(nur für Freiberufler)</i>	(-)	mind. 2	unbeschränkt	jeder Gesellschafter allein, sofern nichts im Vertrag geregelt	Anmeldung im Partnerschaftsregister	schriftlich	
KG <i>(Kaufmann)</i>	Komplementär: (-) Kommanditist muss überhaupt eine leisten	mind. 2	unbeschränkt, Kommanditist nur Einlage	Komplementär, in Sonderfällen zusätzlich Kommanditist	Gewerbeanmeldung und HR-Eintragung	mündlich ³	Buchführung (bei GmbH & Co. KG: in Form des § 266 HGB)
GmbH <i>(Kaufmann)</i>	25.000 € Mindestkapital; bei Gründung: mind. 12.500 €	mind. 1	Gesellschaft ¹	Geschäftsführer	Gewerbeanmeldung und HR-Eintragung; mit umfangreichen Formalitäten	notariell beurkundet	Buchführung in Form des § 266 HGB, je nach Größe Publizitäts- und Prüfpflicht

Ihre Ansprechpartner:

 Fachbereich Recht und Steuern
 Tel: 0331-2786 203 / Fax: 0331-2842 914
 E-Mail: recht@ihk-potsdam.de
www.ihk-potsdam.de

Stand: Januar 2024

UG (haftungsbeschränkt) <i>(Kaufmann)</i>	1 €, aber Anspannungspflicht	mind. 1	Gesellschaft ¹	Geschäftsführer	wie bei GmbH	notariell beurkundet	wie GmbH
Rechtsform	Kapital	Gründerzahl	Haftung	Vertretungsbefugnis	Formalitäten	Formerfordernis/Vertrag	Laufende Formalitäten
AG <i>(Kaufmann)</i>	50.000 €	mind. 1	Gesellschaft ¹	Vorstand	Gewerbeanmeldung und HR-Eintragung; mit umfangreichen Formalitäten	notariell beurkundet	Buchführung in Form des § 266 HGB, je nach Größe Publizitäts- und Prüfpflicht
Verein (e.V.) ² <i>(wirtschaftliche Betätigung nur Nebenzweck)</i>	(-)	mind. 7 bei Eintragung	Verein ¹	Vorstand	Eintragung ins Vereinsregister	Unterschriften unter Satzung müssen notariell beglaubigt werden	
Genossenschaft (eG) <i>(Zweck muss Förderung der Mitglieder sein, nicht Gewinnmaximierung)</i>	(-)	mind. 3	Genossenschaft ¹	Vorstand	Gewerbeanmeldung; Eintragung im Genossenschaftsregister; Mitgliedschaft in einem genossenschaftlichen Prüfverband	schriftlich	regelmäßige wirtschaftliche Prüfung durch genossenschaftlichen Prüfverband

¹ Insbesondere bei vorsätzlichen Handlungen kommt auch eine persönliche, unbeschränkte Haftung der Geschäftsführung/des Vorstands infrage.

Ihre Ansprechpartner:

Fachbereich Recht und Steuern
 Tel: 0331-2786 203 / Fax: 0331-2842 914
 E-Mail: recht@ihk-potsdam.de
 www.ihk-potsdam.de

Stand: Januar 2024

² Daneben gibt es noch den wirtschaftlichen Verein, dieser kommt jedoch nur in Sonderfällen infrage.

³ Aus Beweisgründen ist ein schriftlicher Vertrag stets zu empfehlen.

Tipp: Für Ihre endgültige Entscheidung empfiehlt sich auch der Rat von Rechtsanwalt und Steuerberater.

Hinweis: Dieses Merkblatt richtet sich an Mitgliedsunternehmen der IHK Potsdam und an Personen, die eine Unternehmensgründung im Kammerbezirk Potsdam anstreben. Es soll – als Service Ihrer IHK Potsdam – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Ihre Ansprechpartner:

Fachbereich Recht und Steuern
Tel: 0331-2786 203 / Fax: 0331-2842 914
E-Mail: recht@ihk-potsdam.de
www.ihk-potsdam.de

Stand: Januar 2024